

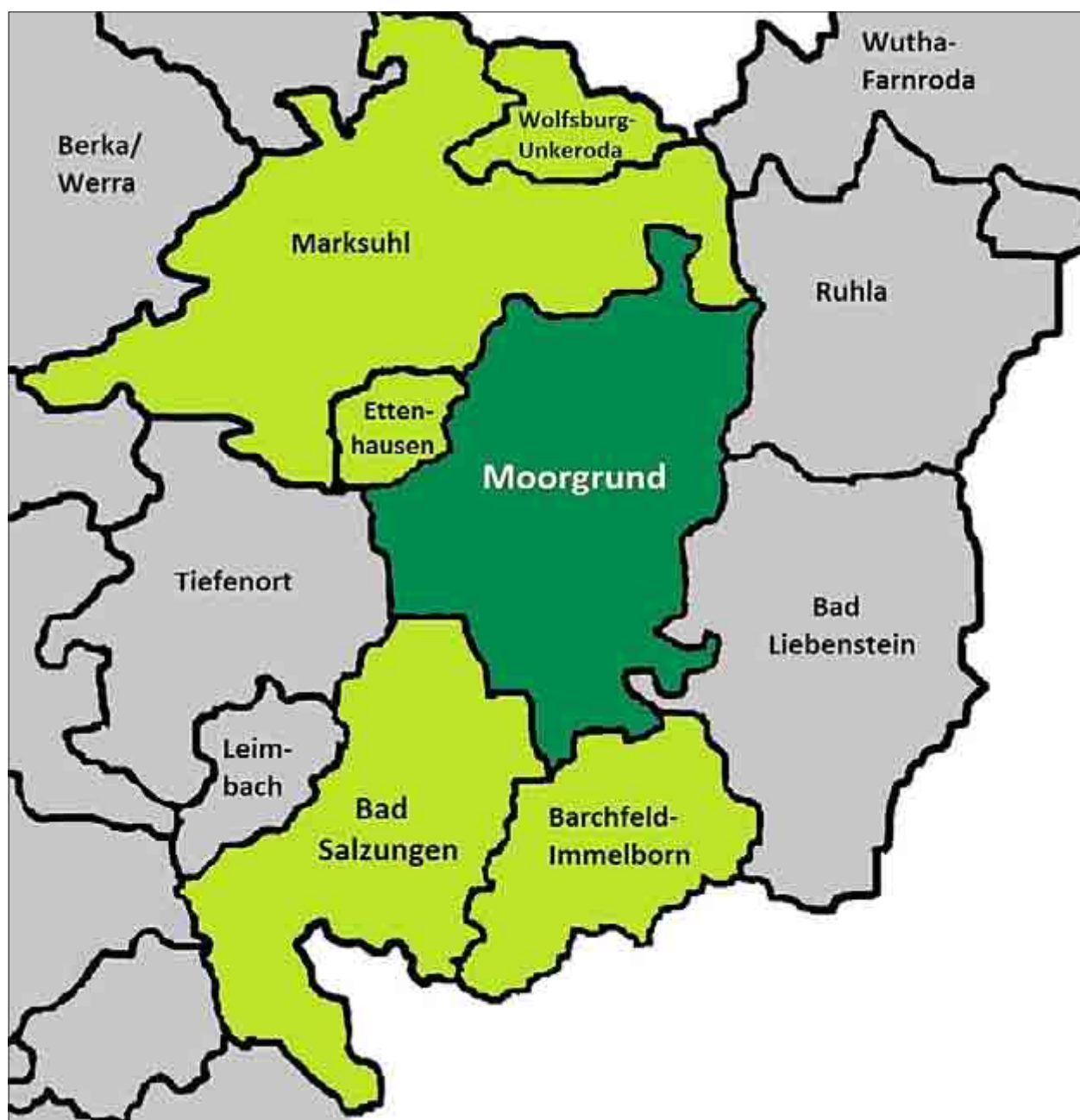
Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfisch,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

26. Jahrgang

Montag, den 8. August 2016

Nr. 8 / 32. Woche



Das Inkrafttreten des im Thüringer Landtag beschlossenen Vorschaltgesetzes Mitte Juli gilt als verbindlicher Startschuss für die Gebietsreform. Die Gemeinde Moorgrund in der bisherigen Form erfüllt die neuen gesetzlichen Bedingungen nicht. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, in einem ersten Schritt ergebnisoffene Gespräche mit un-

seren Nachbarn Barchfeld-Immelborn, Bad Salzungen und Marksuhl (inklusive Ettenhausen/Suhl und Wolfsburg-Unkeroda) zu führen. Damit sollen Informationen gesammelt werden, die notwendig sind, um eine Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen beim Thema Gebietsreform zu schaffen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 06.07.2016

Der Gemeinderat Moorgrund hat in der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 37/2016

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Moorgrund vom 07.06.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	13
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	12
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 38/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt, dass die Gemeinde Moorgrund unter dem Vorbehalt des Erhalts der Gemeinde Moorgrund als Gebietseinheit ergebnisoffene Gespräche zur Prüfung einer freiwilligen Gebiets- und Bestandsänderung auf der Grundlage des Kriterienkataloges in der vorliegenden Fassung führt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	15
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 39/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt, dass die Gemeinde Moorgrund unter dem Vorbehalt des Erhalts der Gemeinde Moorgrund als Gebietseinheit ergebnisoffene Gespräche zur Prüfung einer freiwilligen Gebiets- und Bestandsänderung mit den Gemeinden Bad Salzungen, Barchfeld-Immelnborn und Marksuhl (mit Ettenhausen/Suhl und Wolfsburg-Unkeroda) führt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	17
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	2
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 40/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt, dass die Sondierungskommission der Gemeinde Moorgrund zur ergebnisoffenen Prüfung einer freiwilligen Gebiets- und Bestandsänderung neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden aus folgenden Mitgliedern besteht:

	<i>Mitglied:</i>	<i>Stellv. Mitglied:</i>
Gemeinderat	Helmut Kallenbach	Nicole Kämpf
Gemeindeverwaltung	Thilo Kallenbach	Bärbel Herold

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	17
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	2
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 41/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt, dass die Gemeinde Moorgrund § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen anwendet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	17
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	17
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 42/2016

1. Für das Gebiet

Gemarkung Kupfersuhl - westlicher Ortsteil im Ortsteil Kupfersuhl - Gemeinde Moorgrund -

soll eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB aufgestellt werden.

Mit der Klarstellungssatzung (im Lageplan grün dargestellt) soll die verbindliche Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Teilbereiche festgelegt werden. Die Klarstellungssatzung umfasst hierbei die Teilbereiche der Straßen „An der Suhl“, „Baumgarten“ und „Klinge“.

Die Ergänzungssatzung (im Lageplan rot dargestellt) legt für den unbebauten Bereich im Außenbereich fest, dass dieser künftig planungsrechtlich als Innenbereich zu betrachten ist und damit grundsätzlich für eine Bebauung geeignet ist.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung beinhaltet in der Gemarkung Kupfersuhl, Flur 1 die Flurstücke:

- 29/1 teilweise
- 40/2 teilweise

Flur 2 die Flurstücke:

- 73/2 teilweise
- 73/3 teilweise
- 73/4 teilweise
- 81/3 teilweise
- 94/5 teilweise
- 94/6 teilweise
- 94/7 teilweise.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	17
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	17
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 43/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt, die Auslegung des vorliegenden Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet

Gemarkung Kupfersuhl - westlicher Ortsteil im Ortsteil Kupfersuhl - Gemeinde Moorgrund -

gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	17
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	17
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	0

Moorgrund, 07.07.2016

gez. Knott
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kupfersuhl - westlicher Ortsteil“

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Moorgrund

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund hat in seiner Sitzung am 06. Juli 2016 den Entwurf der **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung** der Gemeinde Moorgrund/ OT Kupfersuhl in der Fassung vom 04.07.2016 bestehend aus

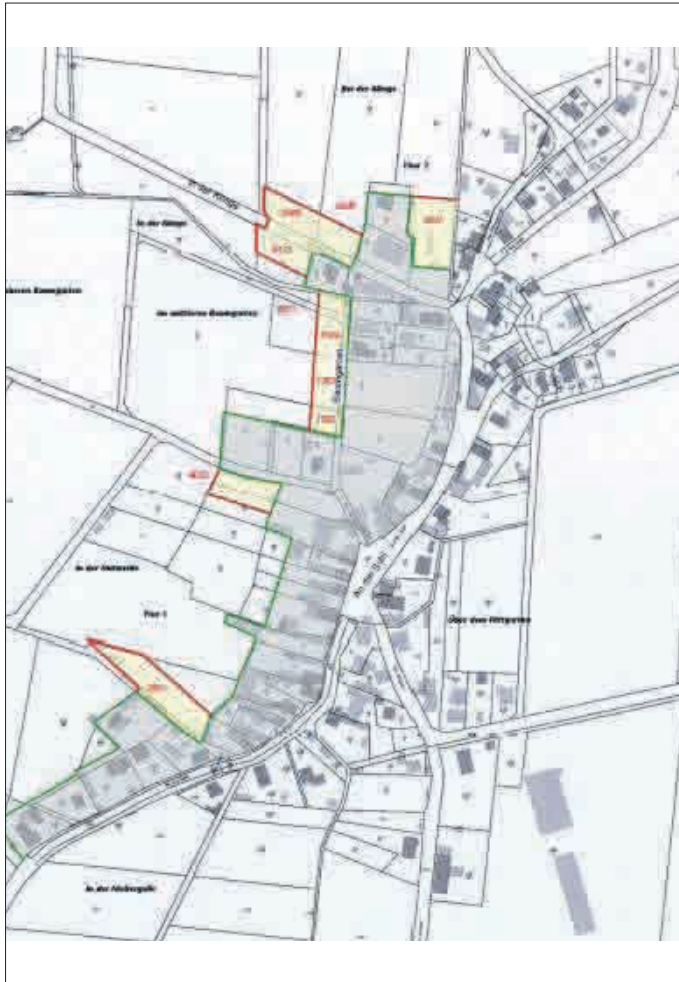
- der Planzeichnung M 1: 1000

sowie

- der Begründung

gebilligt.

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.



Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenz- feststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der
Gemeinde Moorgrund
Gemarkung Witzelroda Flur 0
Flurstück 898, 1501, 274/2, 896/2,
1490/2, 740, 759, 837

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 15.08.2016 bis 12.09.2016
in der Zeit von 07.30 bis 16.15 Uhr**

in den Räumen der Vermessungsstelle
Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann, ÖbVI, Näherstiller Str. 7b, 98574
Schmalkalden, Tel. 03683 / 600518
eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Jan Hörschelmann, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 / 600518, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Schmalkalden, 19.07.2016

gez. Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Näherstiller Straße 7 b, 98574 Schmalkalden

Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach (AZV) gibt bekannt:

Der AZV bietet im Zuge der Baum- und Strauchsammlung für die Bürger einen Papiersack an. Dieser Laubsack ist kostenpflichtig und hat ein Volumen von 120 Liter.

Der Verkaufspreis für den Laubsack beträgt 1,50 Euro/Sack brutto. Der Verkauf erfolgt ab 15. August 2016 durch die Gemeindeverwaltung in der Kasse.

Der Papiersack ist ausschließlich nur für die zweimal jährlich stattfindende Baum- und Strauchsammlung vorgesehen.

**gez. Trümper
Geschäftsleiter**

Informationen

Gebietsreform: Gemeinde startet mit ergebnisoffenen Gesprächen

Der Fahrplan wird eingehalten: Nach der Einwohnerver-
sammlung Ende Juni und dem Beschluss des Gemeinderates
Anfang Juli stehen in den nächsten Monaten ergebnisof-
fene Gespräche mit den vorläufig drei potentiellen Partnern

Der Entwurf der Satzung mit Begründung liegen in der Zeit von:

**Donnerstag, den 18. August 2016
bis Mittwoch, den 21. September 2016**

in der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Bauamt, Am Rain 1,
36433 Moorgrund, während der Dienstzeiten

Montag von 07.30 bis 12.00 Uhr von 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag von 07.30 bis 12.00 Uhr von 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 07.30 bis 12.00 Uhr von 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag von 07.30 bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Jeder kann während der Auslegungsfrist Äußerungen oder Er-
örterungen vorbringen. Sie können schriftlich eingereicht oder
mündlich vorgetragen werden; in diesem Fall werden sie von der
Verwaltung während der Auslegungsdauer zu Protokoll genom-
men (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen während der
Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgege-
bene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über
den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig,
soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom
Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet
geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden
können.

Moorgrund, den 12. Juli 2016

**gez. Knott
Bürgermeister**

Bad Salzungen, Marksuhl mit Ettenhausen/Suhl und Wolfsburg-Unkeroda sowie Barchfeld-Immelborn an.

Nach Inkrafttreten des im Thüringer Landtag am 23. Juni beschlossenen Vorschaltgesetzes ist festgeschrieben, dass der Moorgrund als selbstständige Gemeinde zukünftig in der bisherigen Form nicht mehr erhalten werden kann. Die neu zu bildenden Strukturen sollen im Jahr 2018 ihre Arbeit aufnehmen. Oberste Priorität für die Gemeindeorgane ist es daher, den Moorgrund als intakte Gebietseinheit zu erhalten und somit eine Zerschlagung zu verhindern. Daher soll nunmehr in einem ersten Schritt ausgelotet werden, ob und mit welcher Nachbargemeinde eine gemeinsame Zukunft möglich erscheint. Dies soll mithilfe von Sondierungsgesprächen erfolgen. Entsprechende Beschlüsse wurden in der Gemeinderatssitzung am 6. Juli mit breiter Mehrheit gefasst.

Das beabsichtigte Vorgehen der Gemeinde wurde in einer Einwohnerversammlung am 28. Juni interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Grundlage für die Gespräche stellt ein erarbeiteter Kriterienkatalog dar, der beschreibt, wie eine zukunftsfähige Gemeinde aussehen soll. Dieser Katalog wurde im Anschluss an die Einwohnerversammlung nochmals leicht überarbeitet. Es wurden Anmerkungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen. Dank der zahlreichen Teilnahme an der Versammlung (Bürgerinnen und Bürger aus allen Ortsteilen kamen nach Gumpelstadt!) wurde auch ein Zeichen an die Nachbargemeinden gesetzt, dass das Thema Gebietsreform ernst genommen und der Moorgrund als Einheit zu betrachten ist. Die Sondierungsgespräche mit den drei Partnern sollen im September beginnen. Voraus gingen bereits Informationsveranstaltungen für die Kommunalräte der Nachbargemeinden, in denen der Moorgrund vorgestellt und der durch die Gemeinde entwickelte Kriterienkatalog bekannt gegeben wurde. In diesem Katalog werden folgende Ziele benannt: zukunftsfähige politische Struktur, finanzielle Leistungsfähigkeit, familien- und kinderfreundliches Umfeld, Infrastruktur zukunftssicher gestalten, leistungsfähige Verwaltung, Stärkung des gesellschaftlichen Engagements und Identität stiften. Wichtige Kriterien sind dabei etwa, wie viele Gemeinderäte der Moorgrund in der zukünftigen Gemeinde stellen kann, um unsere Interessen effektiv zu vertreten; wie es mit dem Schuldenstand und den Einnahmen beschaffen ist und ob es bei den Partnern besondere finanzielle Risikofaktoren gibt; ob die Gemeindemitarbeiter übernommen werden und im Moorgrund der Bauhof erhalten bleibt; ob der Partner zum Dorfentwicklungskonzept des Moorgrundes steht; ob alle drei Kita-Standorte erhalten werden können und auch die Nachbargemeinde sich für den Erhalt unserer Grundschule einsetzt; ob die Vereinsförderung mindestens auf dem jetzigen Stand bleibt und die Dorfgemeinschaftshäuser und Sportplätze mit baulichen Anlagen, die Feuerwehren, Jugendklubs, das Freibad, die Friedhöfe mit Trauerhallen erhalten werden bis hin zum Fortbestand der Grünschnittannahmestellen und der Co-Finanzierung von Kirchenbaumaßnahmen. Alles in allem ein umfassender Katalog, der alle Eventualitäten erfasst und somit unsere Maximalforderungen abbildet.

Um die Gemeinden miteinander vergleichen zu können und die Nachvollziehbarkeit und die Transparenz, für die Gemeinderäte, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger zu maximieren, wurde ein Punktesystem eingeführt, das alle Vor- und Nachteile einer Nachbargemeinde in einer Punktzahl abbildet. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass verschiedene Ziele unterschiedlich wichtig sind. So lässt sich konkret messen, mit welchem Partner am Ende die maximale Übereinstimmungen bestehen. Als Unsicherheitsfaktor bleibt die noch nicht finalisierte Landesplanung. Der Freistaat genehmigt gemeinsame Gemeindegebietsveränderungen. Dies bedeutet, dass - unabhängig vom Sondierungsergebnis - auch Erfurt unserem Vorgehen zustimmen muss. Im ungünstigsten Fall ergeben sich dann zwischen Thüringer Innenministerium und der Gemeinde unterschiedliche Auffassungen zur Zukunft des Moorgrundes. In der jetzt bevorstehenden Phase geht es allerdings „nur“ um ergebnisoffene Gespräche mit dem Ziel eine Entscheidungsgrundlage für das zukünftige Vorgehen zu schaffen, noch nicht um konkrete Vertragsverhandlungen. Es ist durchaus auch möglich, dass sich mit keinem der drei Partner eine Fusion ergibt. Dann müssen weitere Alternativen geprüft werden. Spätestens Ende Oktober sollen die Ergebnisse der Sondierungsgespräche vorliegen. Für den Spätherbst ist dann eine weitere Einwohnerversammlung geplant, in der über diese Ergebnisse informiert

wird, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben wird, Ihre Meinungen und Vorstellungen kund zu tun und die Absichten zum weiteren Vorgehen skizziert werden.

Unabhängig von der kommenden Einwohnerversammlung können die Einwohner des Moorgrundes in den nächsten Wochen und Monaten beim Bürgermeister im Rathaus vorbeischauchen, um ihre Meinungen, Anmerkungen und Gedanken zum Thema Gebietsreform zu äußern.

Gemeindemitteilungen

Homepage der Gemeinde Moorgrund

www.moorgrund.de

Wussten Sie schon, dass auf unserer Homepage www.moorgrund.de viele Mitteilungen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Bereichen stehen? Schauen Sie doch mal rein!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr	
Dienstag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag:	8:00 bis 11:00 Uhr	
Telefon:	Zentrale	03695 8574- 0
	Ordnungsamt	8574-10
	Kasse	8574-12
	Kämmerei	8574-13
	Steuern/Kindergarten	8574-14
	Hauptamtsleiter	8574-15
	Hauptamt	8574-16
	Bauamt	8574-21
	Liegenschaften/Friedhofsverwaltung	8574-31
		03695 8574-40
Fax:		
E-Mail:	gemeinde@moorgrund.de	
Internet:	www.moorgrund.de	

Erreichbarkeit des Kontaktbereichsbeamten (KOB) PHM Seidel

Sprechzeit: Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon: 03695 8574-22
 In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Bad Salzungen, Telefon 03695 5510.

Entsorgungstermine: August/September

Ortsteil	Hausmüll	Papier/Pappe	Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Baumschnitt
Gumpelstadt	Do, 11.08.			
	Do, 25.08.	31.08.	01.09.	-
Gräfen-Nitzendorf	Do, 11.08.			
	Do, 25.08.	31.08.	01.09.	-
Möhra	Do, 11.08.			
	Do, 25.08.	31.08.	01.09.	-
Waldfisch	Do, 11.08.			
	Do, 25.08.	31.08.	01.09.	-
Witzelroda	Do, 18.08.			
	Do, 01.09.	31.08.	01.09.	-
Etterwinden	Mi, 10.08.			
	Mi, 24.08.	19.08.	19.08.	-
Kupfersuhl	Mi, 10.08.			
	Mi, 24.08.	19.08.	19.08.	-

Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind wieder von März bis November an folgenden Samstagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet:

Witzelroda:

20.08. und 03.09. (= ungerade Kalenderwochen)

Etterwinden:

13. und 27.08. (= gerade Kalenderwochen)

Hinweis:

Ab 2016 wird nur noch von Bürgern der Gemeinde Moorgrund an den gemeindeeigenen Sammelstellen Grünschnitt angenommen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich bei Anlieferung den Personalausweis vorzuzeigen.

Sie haben keinen „Gemeindeboten“ erhalten?

Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Matthias Köllmer unter der **Telefonnummer 03677 205036** oder per E-Mail:

vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Als Vertriebsleiter ist Herr Köllmer für die Verteilung des Amtsblattes zuständig. Um ein Nachliefern des „Gemeindeboten“ zu ermöglichen, braucht er Ihren Namen und die vollständige Adresse.

Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Moorgrund ist im Rahmen der Altersnachfolge voraussichtlich zum 01. November 2016 die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/-in Liegenschaften

zu besetzen. Die unbefristete Stellenbesetzung erfolgt in Teilzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden.

Ihre Aufgabenschwerpunkte bei uns:

- Bearbeitung von Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten einschließlich Beratung von Bauwilligen („Baulotse“)
- Begleitung und Abwicklung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an kommunalen Immobilien
- Verwaltung der kommunalen Mietwohnungen
- Bearbeitung von Schadensfällen an kommunalen Gebäuden und Inventar
- Bearbeitung vertraglicher Angelegenheiten (Miet- und Pachtverträge, Wartungsverträge, Versorgungsverträge u. a.)
- Friedhofsverwaltung
- Vertretung des Bauamtsleiters

Unsere Anforderungen an Sie:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Liegenschafts- und/oder Bauverwaltung
- sicherer Umgang mit PC und Standardsoftware
- ausgeprägte soziale und persönliche Kompetenzen wie: Kommunikationsgeschick, Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit

- selbständiges, verantwortungsbewusstes und strukturiertes Arbeiten
- Führerschein der Klasse B (3) verbunden mit der Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Aufgabe
- eine Entlohnung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- attraktive Arbeitsbedingungen in einem kollegialen Team

Für Rückfragen steht der Bürgermeister Herr Knott (Tel. 03695 8574-0) gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis zum 1. September 2016** an die

**Gemeindeverwaltung Moorgrund
z. Hd. Bürgermeister persönlich
Kennwort: Bewerbung Sachbearbeiter/-in
Liegenschaften
Am Rain 1, 36433 Moorgrund.**

Bitte beachten Sie, dass Fahr- und Bewerbungskosten nicht erstattet werden. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

**gez. Knott
Bürgermeister**

1-Raum Wohnung (ab 01.10.2016) in Witzelroda, Schulweg 2 zu vermieten

Wohnfläche: 46,32 m²

Lage: OG links

1 Bad/Dusche/mit WC

1 Küche/ Kochnische

1 Kelleranteil

Miete: 208,44 €

Nebenkosten: 50,00 €

Ansprechpartnerin:

Gemeindeverwaltung Moorgrund

Carmen Andres

Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Tel.: 03695 8574-31

Geldbeutel gefunden

Am 26. Juli 2016 wurde auf der Straße von Gräfen-Nitzendorf nach Witzelroda ein Geldbeutel gefunden. Der Verlierer kann sich bei der Gemeindeverwaltung, Ordnungsamt, Frau Adam, Am Rain in 36433 Moorgrund, Telefon: 03695 8574-10, melden.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender 2016

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.moorgrund.de unter Aktuelles oder Tourismus/Freizeit

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
07.08.2016	13. Asklepios Trittrekk	Bad Salzungen	Pumpfälzweg e.V.
17.08.2016	Die Praxis der Meditation	Dharmazentrum Möhra Beginn: 19.30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
27.08.2016	Tag der offenen Tür	Waldfisch Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein e.V.
25.08. bis 28.08.2016	Kirmes	Witzelroda, Sportplatz Festzelt	Kirmesverein Witzelroda
25.08. bis 28.08.2016	10 Jahre BB	Altenberger See	ATV-Quadclub BB
02.09. bis 04.09.2016	10. BB Quadtreffen		Moorgrund e.V.
09.09. bis 11.09.2016	Kirmes	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Straße 11 Möhra	Kirmesgesellschaft Etterwinden
14.09.2016	Achtsamkeit und Bewegung	Dorfgemeinschaftshaus Dharmazentrum Möhra Beginn: 19.30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
18.09.2016	Via-Solutions Wartburg Staffel	Gumpelstadt, Kulturscheune	Pumpfälzweg e.V.
02.10.2016	Friedensfeier	Gumpelstadt, Haus der Vereine	GCV Gumpelstadt
12.10.2016	Meditation auf den Buddha	Dharmazentrum Möhra Beginn: 19.30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
29.10.2016	Luther-Wandergipfel	Möhra Dorfgemeinschaftshaus	Pumpfälzweg e.V.
30.10.2016	Herbstfest	Etterwinden Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein e.V.
30.10.2016	Halloweenparty	Waldfisch Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein e.V.
30.10.2016	Luther-Volkswandertag	Möhra Dorfgemeinschaftshaus	Pumpfälzweg e.V.
31.10.2016	Pumpfälzfest	Möhra Dorfgemeinschaftshaus	Pumpfälzweg e.V.
05.11. und 06.11.2016	Gemeinschaftsschau der Kaninchenzüchter	Kulturscheune Gumpelstadt,	KZV Gumpelstadt
09.11.2016	Qi Gong Gastlehrer Tsultim Namdak	Dharmazentrum Möhra Beginn: 19.30 Uhr	Dharmazentrum Möhra

Jeden Donnerstag findet um 18.00 Uhr Qi-Gong und um 19.00 Uhr Meditation im Dharmazentrum Möhra statt.

Seniorenecke

Termine für August - September

Donnerstag, 25.08.2016

Seniorenachmittag mit Pfarrer Endter
Ort: DGH Witzelroda
Beginn: 14:30 Uhr

Mittwoch, 07.09.2016

Busfahrt im Rahmen der Seniorenwoche (Halbtagsfahrt)
Geändertes Reiseziel: Propstei Zella mit Führung, Kaffeetrinken
in Fladungen,

Abendbrot in Spahl „Heile Schern“

Abfahrtszeiten an den Bushaltestellen:

Etterwinden	11:30 Uhr
Kupfersuhl	11:40 Uhr
Möhra	11:45 Uhr
Gräfen-Nitzendorf	11:50 Uhr
Waldfisch	12:05 Uhr
Gumpelstadt	12:10 Uhr
Witzelroda	12:15 Uhr
Rückfahrt:	19:00 Uhr

Donnerstag, 22.09.2016

Seniorenachmittag mit Geburtstagsfeier
Ort: Pfarrhaus Gumpelstadt
Beginn: 14:30 Uhr

Wir freuen uns auf die gemeinsamen Veranstaltungen mit Euch.

**Eure Annelie Dulleck (03695 84369) und
Inge Wangemann (03695 84610)**

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Altersjubilare

Zeitraum: 5. Juli bis 8. August 2016

OT Etterwinden

23.07. zum 75. Geburtstag Herrn Kampf, Harald

OT Gumpelstadt

13.07. zum 90. Geburtstag Frau Schröder, Else
13.07. zum 75. Geburtstag Herrn Walch, Gerald
02.08. zum 75. Geburtstag Frau Deubel, Ingrid

OT Kupfersuhl

06.07. zum 80. Geburtstag Herrn Bönsch, Walter
08.07. zum 75. Geburtstag Herrn Hengst, Rüdiger

OT Möhra

19.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Börner, Anneliese
19.07.	zum 75. Geburtstag	Herrn Luther, Karl-Heinz
02.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Janz, Christine
05.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Kürschner, Elisabeth

OT Waldfisch

08.08.	zum 80. Geburtstag	Herrn Döhner, Albin
--------	--------------------	---------------------

OT Witzelroda

06.07.	zum 80. Geburtstag	Herrn Beck, Ewald
20.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Laudage, Renate



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Etterwinden**Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen**

Pastorin Jutta Sander, Pfarrgasse 4,
99819 Marksuhl, E-Mail: pfarramt-marksuhl@t-online.de
Tel. 036925 60334, Fax: 036925 60342, Montag: Ruhetag

Kirchgemeinde Gumpelstadt**Ev.-Luther. Pfarramt Bad Liebenstein**

Pastorin Angelika G. Hundertmark,
Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein
Tel.: 036961 72355, Fax: 036961 734553

Gottesdienste

Jeden Sonntag 10 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche zu Bad Liebenstein
(an jedem **1. Sonntag** im Monat: dort **Kindergottesdienst**)

14. August

10:00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn
in Bad Liebenstein

21. August

14:00 Uhr

4. September

14:00 Uhr Gemeindefest in Gumpelstadt

Gemeindefest in Gumpelstadt:

So., 4. September

Die Andacht als Auftakt beginnt 14:00 Uhr in der Georgskirche. Musikalisch wird sie vom Akkordeon-Ensemble der Musikschule Fröhlich ausgestaltet.

Anschließend bringen uns diese Schülerinnen und Schüler ihr Können in einem kleinen Konzert zu Gehör.

Neben Kaffee & Kuchen gibt es Angebote für Kinder.

Es bleibt Zeit für Begegnungen und Gespräche – herzlich willkommen!

Kinderstunde

(im Pfarrhaus Gumpelstadt)

Do., 18. August, 16:00 Uhr

Seniorenkreis

(im Pfarrhaus Gumpelstadt)

Do., 22. September, 14:30 Uhr

Do., 6. Oktober, 14:30 Uhr

Konzert

**Sa., 3. September, 19:00 Uhr,
Friedenskirche Bad Liebenstein**

„Mozartiana“: Mirjam & Wieland Meinhold (Gesang/Flöte & Orgel) bringen Werke von Wolfgang Amadeus Mozart zu Gehör - manche davon hat der Komponist bereits mit 8 Jahren entworfen!

18:15 Uhr gibt es eine kurzweilige **Orgelführung** auf der Empore
19:00 Uhr beginnt das Konzert

Einen gesegneten Sommer und guten Neubeginn nach Ferien & Urlaub wünscht Ihnen

Ihre Pastorin Angelika Hundertmark

Kirchgemeinde Möhra und Kupfersuhl**Ev. Pfarramt Möhra**

Pfarrer Rudolf Mader, Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund,
E-Mail: pfarramtmoehra@t-online.de
Telefon: 03695 84273

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

donnerstags von 10:00 bis 13:00 Uhr

Freier Tag des Pfarrers: montags

Gottesdienste Möhra**12. So. nach Trinitatis 14.08.16**

15.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang
mit Taufe von Louis Platt

14. So. nach Trinitatis 28.08.16

10.30 Uhr Predigtgottesdienst

Samstag, 03.09.16

13.00 Uhr Trauung Jenny Hauptruck und Christopher Gebel

15. So. nach Trinitatis 04.09.16

14.00 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation
mit Abendmahl und Chor

Gefragt: Wie finden Sie ...

Für eine gute Arbeit unserer Kirchgemeinde braucht es auch die Rückmeldung von Ihnen, liebe Christinnen und Christen: Was finden Sie in der Kirchgemeinde Möhra gut? Was finden Sie in der Kirchgemeinde Möhra nicht gut? Diese und mehr Fragen finden Sie auf einem kleinen Befragungsbogen, der ab Sonntag, 14. August in der Lutherkirche ausliegt, an alle Einwohner verteilt wird und während der Öffnungszeiten im Pfarramt erhältlich ist. Melden Sie zurück, was Ihre Meinung ist! Am Sonntag, 18. September im Anschluss an den Gottesdienst wird die Auswertung der abgegebenen Befragungsbögen vorgestellt und miteinander diskutiert, was zu tun ist!!!

Kinderkirche**Mittwoch, 17. August**

16.30 Uhr Lutherkirche und Pfarrhaus Möhra

Konfirmandenkurs**Dienstag, 16. August**

17.00 Uhr Pfarrhaus

Gemeindebeitrag

Frau Pflieger nimmt den Gemeindebeitrag gern am Donnerstag, 18. August, von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus entgegen!

Chorprobe

Die Chormitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen zur Chorprobe nach Ettenhausen im Gasthaus „Grüner Kranz“ - jeden 2. Montag um 19.00 Uhr.

Gottesdienst Kupfersuhl**im Dorfgemeinschaftshaus**

Wir feiern Gottesdienst am Donnerstag, 25. August, um 18.30 Uhr

MIT WORTEN VON MARTIN LUTHER BETEN

Um Verzeihung

Allmächtiger Gott,

du hast uns deinen Sohn gegeben,

dieses Geschenk erhalte uns,

wo wir doch so oft straucheln und fallen

in Gedanken, Worten und Werken.

Das verdirbt uns die Freude,

die wir an dir haben sollen.

Doch obwohl wir täglich in Schuld fallen,

*faul und undankbar sind,
so bleibe du doch unser Gott,
sei freundlich und zugeneigt,
damit wir im Frieden und in der Freude
des Heiligen Geistes bleiben mögen.
Amen.*

Herzlichen Dank für die Unterstützung Ihrer Kirchengemeinde.
Ihr Pfarrer Rudolf Mader

Kirchengemeinde Witzelroda

Ev. Pfarramt Schweina

Pfarrer Norbert Endter

Pfarrgasse 7, 36448 Bad Liebenstein-Schweina

E-Mail: kirche.schweina@live.de

Telefon: 036961 72946, Montag: Ruhetag



Impressum

„Gemeindebote“ Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund

Herausgeber: Gemeinde Moorgrund

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 29.08.2016

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 05.09.2016

Anzeigenteil